

NDS Vorgaben Oberstufe

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 09:22

Hier lohnt ein Blick in 7.15 EB-VO-GO : Es muss i.d.R. eine Ersatzleistung erbracht werden, diese kann neben einer (Nachschreib-) Klausur oder fachpraktischen Arbeit auch aus einem Referat + Diskussion, einer Hausarbeit oder im Ausnahmefall einem mind. 20 minütigen Kolloquium bestehen. Das gilt sowohl für die E-Phase als auch für die Q-Phase.

PS: Von der Ersatzleistung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe für das Versäumnis im Ausnahmefall abgesehen werden. Davon würde ich aber persönlich gerade in der Q-Phase mit meist nur 1 Klausur/Halbjahr dringend abraten, da die Beurteilung der Halbjahresleistung nur auf Basis der sonstigen Mitarbeit etwas unschön wäre.